

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Band 134

Überwachung und Kontrolle

Telekommunikationsdaten als Gegenstand
strafprozessualer Ermittlungen

Von

Jürgen Welp



Duncker & Humblot · Berlin

JÜRGEN WELP

Überwachung und Kontrolle

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Heinrich Dörner Dr. Dirk Ehlers Dr. Jürgen Welp**

Band 134

Überwachung und Kontrolle

Telekommunikationsdaten als Gegenstand
straftprozessualer Ermittlungen

Von

Jürgen Welp



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Welp, Jürgen:

Überwachung und Kontrolle : Telekommunikationsdaten als
Gegenstand strafprozessualer Ermittlungen / von Jürgen Welp. –

Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft ; Bd. 134)

ISBN 3-428-10255-X

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5383

ISBN 3-428-10255-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Vorwort

Die vorgelegte Arbeit beruht auf einem Gutachten, das der *Verfasser* Anfang des Jahres 2000 für die *Deutsche Telekom AG* erstattet hat. Seine Erstellung war dadurch veranlaßt, daß das Telekommunikationsunternehmen seit 1997 in zunehmendem Maß von den Strafverfolgungsorganen zur Durchführung sogenannter *Zielwahl-Suchen* aufgefordert wird. Unter einer Zielwahl-Suche ist eine automatisierte Recherche der elektronisch gespeicherten Kommunikationsdaten zu verstehen, die mit dem Ziel durchgeführt wird, diejenigen unbekanntem Anschlußnummern festzustellen, von denen ein bekannter Anschluß (zumeist des Beschuldigten oder des Opfers einer Straftat) angewählt worden ist.¹ Da die Datensätze, die das Telekommunikationsunternehmen über jede hergestellte Verbindung anlegt, nach der Person des Kostenschuldners aufgebaut und die Kosten (regelmäßig) vom Anrufer zu tragen sind, setzt die Feststellung der unbekanntem Anrufer voraus, daß die Verbindungsdaten *aller* anderen Anschlußinhaber überprüft werden. Ein Zielwahl-Suchlauf ist somit eine automatisierte Datenbankrecherche, die die Kommunikationsdaten *aller* von dem Telekommunikationsunternehmen geführten Anschlußinhaber mit der bekannten Anschlußnummer einer bestimmten anderen Person abgleicht.

Die Ersuchen stützen sich als Rechtsgrundlage auf § 12 des *Fernmeldeanlagengesetzes*² (FAG), also auf eine Norm, deren materielle Eingriffsvoraussetzungen seit mehr als sieben Jahren nahezu unverändert geblieben sind. Sie erlaubt die (nachträgliche) *Kontrolle* der Telekommunikationsdaten und ergänzt damit die Befugnis der Strafverfolgungsorgane zur *Überwachung* des (zukünftigen) Telekommunikationsverkehrs. Die strukturellen Probleme, die durch diese Kontrollbefugnis aufgeworfen werden, können als paradigmatisch für die Wirkungslosigkeit von Datenschutz im Strafverfahren angesehen werden.

Die Arbeit stellt zunächst die technischen und rechtlichen Voraussetzungen der Auskunftserteilung über Telekommunikationsdaten dar (Teil A), um auf dieser Grundlage den Anwendungsbereich des § 12 FAG zu bestimmen (Teil B). Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Untersuchungen zur Verfassungsmäßigkeit

¹ Der Anrufer wird üblicherweise als A-Teilnehmer, der Angerufene als B-Teilnehmer bezeichnet. Die Zielwahl-Suche ist also die Suche nach unbekanntem A-Teilnehmern bei einem bekannten B-Teilnehmer.

² Vom 14.1.1928, RGBl. I, S. 8, zuletzt geändert durch das Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs und zur Änderung des Gesetzes über Fernmeldeanlagen vom 20.12.1999, BGBl. I, S. 2491.

des § 12 FAG, insbesondere bezüglich seiner Anwendung auf die Zielwahl-Suche (Teil C). Den Abschluß bilden Überlegungen zu den prozessualen Befugnissen der Telekommunikationsunternehmen (Teil D) und zur Entschädigung nach dem *Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen*³ (ZSEG).

Münster, April 2000

Jürgen Welp

³ Vom 26.7.1957, BGBl. I, S. 861/1902 i. d. F. der Bekanntmachung vom 1.10.1969 (BGBl. I, S. 1715), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.4.1997, BGBl. I, S. 966.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Teil A: Technische und rechtliche Voraussetzungen der Auskunftserteilung | 15 |
| I. Technische Voraussetzungen | 15 |
| 1. Manuelle Vermittlungstechnik..... | 15 |
| 2. Elektromechanische Vermittlungstechnik..... | 16 |
| 3. Digitale Vermittlungstechnik..... | 17 |
| II. Rechtliche Voraussetzungen | 18 |
| 1. Datenerhebung..... | 18 |
| 2. Datenspeicherung..... | 19 |
| III. Durchführung einer Zielwahl-Suche | 20 |
| IV. Die Eingriffsnorm | 21 |
| 1. § 12 FAG..... | 21 |
| 2. Das Eingriffsgut..... | 23 |
| 3. Eingriffshandlungen..... | 24 |
| Teil B: Der Anwendungsbereich des § 12 FAG | 27 |
| I. Gegenstand, Umfang und Adressat der Auskunftspflicht | 27 |
| 1. Gegenstand der Auskunftspflicht..... | 28 |
| a) Inhaltsdaten..... | 28 |
| b) Verbindungsdaten..... | 29 |
| 2. Informationsbeschaffung..... | 31 |
| a) Inhaltsdaten..... | 32 |
| b) Verbindungsdaten..... | 33 |
| 3. Adressat der Auskunftspflicht..... | 34 |
| II. Materielle Eingriffsvoraussetzungen | 36 |
| 1. Anlaßtatzen..... | 37 |
| 2. Verdachtsgrad..... | 40 |

| | |
|---|----|
| 3. Subsidiarität | 41 |
| III. Persönlicher Anwendungsbereich | 43 |
| 1. Die Beteiligung des Beschuldigten | 43 |
| 2. Individualisierungsfaktoren..... | 44 |
| a) Die „Richtung“ der Telekommunikation | 45 |
| b) Die „Bestimmung“ der Telekommunikation | 46 |
| c) Das „Herrühren“ der Telekommunikation | 48 |
| 3. Die Beschuldigteneigenschaft | 49 |
| 4. Beweisbedeutung | 50 |
| IV. Zeitlicher Anwendungsbereich..... | 52 |
| 1. Gesetzeswortlaut | 52 |
| 2. Gesetzeszweck | 53 |
| 3. Zeitpunkt..... | 55 |
| V. Prozessuale Fragen | 56 |
| 1. Eingriffskompetenzen | 56 |
| 2. Form der Anordnung..... | 58 |
| 3. Eingriffsverbote | 59 |
| a) Zeugnisverweigerungsrechte | 59 |
| b) Analoge Anwendung..... | 60 |
| c) Verfassungsrechtliche Eingriffsverbote..... | 60 |
| 4. Verwertungsbeschränkungen | 61 |
| 5. Löschungspflicht..... | 62 |
| 6. Mitteilungspflicht..... | 63 |
| a) Heimlichkeit | 63 |
| b) Rechtliches Gehör | 63 |
| c) Die Beteiligten..... | 64 |
| VI. Rechtsschutz..... | 65 |
| 1. Rechtsschutz gegen die Anordnung der Auskunftserteilung..... | 66 |
| a) Anordnung durch den Richter | 66 |
| b) Anordnung durch den Staatsanwalt..... | 67 |
| 2. Rechtsschutz gegen erledigte Anordnungen | 69 |